

Vorlage Nr. L18/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 16.12.2015

Bericht zur Besetzung von Referendarstellen

zum 01.08.2015 und Ausblick auf den Einstellungstermin 01.02.2016

A. Problem/Sachstand

Die Gewinnung von qualifizierten Kräften für das Lehramt an Schulen oder für den Vorbereitungsdienst stellt aufgrund des Fachkräftemangels bundesweit ein immer größeres Problem dar. Daher fällt es den Ländern zunehmend schwerer, ihre Ausbildungsplätze für die zweite Phase der Lehramtsausbildung zu besetzen. Auch wenn Bremen hier im Vergleich noch relativ gut dasteht, sind zum Einstellungstermin 01.8.2015 32 Ausbildungsplätze am Landesinstitut für Schule unbesetzt geblieben. In der Kapazitätsverordnung waren 180 Plätze ausgewiesen worden. Von diesen Plätzen konnten lediglich 148 besetzt werden.

Die Planung, die in der Kapazitätsverordnung für den Einstellungstermin zum 01.08.2015 dargestellt ist, ging davon aus, dass zum 01.08.2015 insgesamt 180 Ausbildungsplätze erforderlich sind, um den Jahresdurchschnittswert von 450 zu erreichen. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden.

Im Zulassungsverfahren – und das heißt Vorabzusagen, Hauptverfahren und Nachrückverfahren – sind insgesamt 226 Zusagen verschickt worden. Diese moderate Überziehung ist durch die Erfahrung begründet, dass auf jeden Fall Absagen erfolgen würden. Nach der Beendigung des Nachrückverfahrens (05.06.2015) lagen insgesamt 180 Rückmeldungen von Bewerberinnen und Bewerbern vor, die ausdrücklich den ihnen angebotenen Ausbildungsplatz angenommen hatten.

Erst nach dem Abschluss des gesamten Verfahrens haben etliche Bewerberinnen und Bewerber ihre ursprüngliche Zusage zurückgezogen – der größere Teil aus dem Hauptverfahren, einige sogar aus dem Nachrückverfahren. Die letzten Absagen sind am 30. und 31.07.2015 eingegangen – also einen Tag vor dem Einstellungstermin.

Eine eindeutige Erklärung für diese Absagen ist kaum möglich. Es ist bekannt, dass Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst sich in vielen Bundesländern parallel bewerben – in der Erwartung, dass sie jeweils Entscheidungen treffen können und eine Auswahl haben. Das heißt auch, dass manche Bewerbung eine Vorsichtsmaßnahme der Bewerberinnen und Bewerber darstellt.

Die Vermutung, die Zusagen an Bewerberinnen und Bewerber würden insbesondere mit Blick auf Niedersachsen zu spät versendet, ist nicht begründet und findet vor allem im Verhalten der Bewerberinnen und Bewerber keinen Beleg. Die Vorabzusagen für Fächer mit besonderem Bedarf im Umfang von 20% an Bewerberinnen und Bewerber erfolgen zum Beispiel unmittelbar nach Bewerbungsschluss, d. h. es wird schnell und zeitnah reagiert und informiert. In dieser Gruppe gibt es Verhaltensmuster, die exemplarisch auch für das Hauptverfahren und für das Nachrückverfahren sind. Die erste Teilgruppe sagt unmittelbar zu und steht dann zu dieser Zusage. Eine kleinere Gruppe sagt sofort ab. Schon hier wird deutlich, dass es sich bei Absagen nicht um ein Problem der zeitlichen Taktung handelt, sondern um nicht ernst gemeinte Bewerbungen.

Die weitere Gruppe sagt zu, behält sich aber offensichtlich vor, weitere Zusagen aus anderen Bundesländern abzuwarten, um dann später eine Entscheidung treffen zu können. Ein Teil aus dieser Gruppe sagt dann ab, wenn Zusagen aus anderen Bundesländern vorliegen und ein Wohnortvorteil gegeben ist.

Diese Reaktionsmuster wiederholen sich im Hauptverfahren und im Nachrückverfahren. Deutlich wird, dass das Problem, alle Plätze besetzen zu können, nicht durch eine andere Zeitstruktur gelöst werden kann. Tatsächlich ist es ein bundesweites Problem. In den vergangenen Jahren haben zeitweise einzelne Bundesländer wie bspw. Baden-Württemberg versucht, den anderen Bundesländern ihre Absolventinnen und Absolventen offensiv abzuwerben. Der KMK-Beschluss, der gezielte Werbe- und Informationsmaßnahmen in einem anderen Land seit dem 18.06.2009 nur im gegenseitigen Einvernehmen erlaubt, macht deutlich, wie groß bundesweit der Handlungsdruck ist, genügend Lehrkräfte in allen Unterrichtsfächern auszubilden. Es ist zudem aus vielen telefonischen Nachfragen bekannt, dass wichtige Kriterien der Wahl des Ausbildungsplatzes und damit des Ortes eingespielte soziale Beziehungen und Gewohnheiten sind. Selbst finanzielle Anreize, wie sie Bremerhaven anbietet, führen nicht zu den gewünschten Resultaten.

Die Regelungen zur Zulassung in den Vorbereitungsdienst sind Teil der bundesweiten Abstimmungen, die bspw. u.a. sichern, dass die Universität Bremen 2015 Finanzmittel im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung erhalten konnte. So besteht einerseits Handlungsbedarf, um die Plätze im Vorbereitungsdienst füllen zu können, andererseits lässt sich dies nicht mehr über einzelne Stellschrauben bewegen – insbesondere dann nicht, wenn diese

Stellschrauben unter Berücksichtigung der KMK-Vereinbarungen schon weitestgehend optimiert sind.

B. Lösung

Sicherlich werden weiterhin die Vorabzusagen für Fächer mit besonderem Bedarf und das Nachrückverfahren intensiv ausgeschöpft. Im laufenden Auswahlverfahren für den Einstellungstermin 01.02.2016 sind daher für 146 freie Plätze mit den Vorabzusagen und dem Hauptverfahren 196 Zusagen herausgeschickt worden, also 50 Plätze mehr. Im Nachrückverfahren sind schon weitere 42 Zusagen herausgegeben worden. Gegenüber 146 zu besetzenden Ausbildungsplätzen sind damit mittlerweile $196 + 42 = 238$ Zusagen versendet worden.

Es ist jedoch auch klar, dass das Problem der Personalgewinnung nicht allein durch das Prinzip der ‚Überbuchung‘ gelöst werden kann. Daher sollen jetzt zusammen mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Wege gesucht werden, wie bspw. ein Studiengangswchsel von einem fachwissenschaftlichen Studium zu einem lehramtsbezogenen Studium erleichtert werden kann, so dass er ohne nennenswerten Zeitverlust möglich wird. In diesem Zusammenhang soll auch über die hohe Abbruchquote im Studium mancher Bedarfsfächern wie bspw. Physik gesprochen und Gegenstrategien entwickelt werden. Auch ist über die Attraktivitätssteigerung besonders erforderlicher lehramtsbezogener Studiengänge zu sprechen, d.h. auch darüber, wie sich das Angebot von Studienplätzen noch besser an dem Lehrerbedarf ausrichten lässt. Darüber hinaus ist gemeinsam zu klären, wie für ausgebildete Lehrkräfte attraktive Weiterbildungsangebote zum Erwerb der Lehramtsqualifikation in einem weiteren Unterrichtsfach gestaltet werden können. Und nicht zuletzt wird die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes in Bremen durch eine Verstärkung der ausbildungsbegleitenden Praxisbausteine, durch modernisierte Prüfungsformen sowie durch die Möglichkeit zur Verzahnung des Vorbereitungsdienstes mit einer Promotion für sehr gute Studienabsolventinnen und -absolventen weiter erhöht.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen 164 Zusagen für den nächsten Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst vor. Wie viele Bewerber/-innen hiervon noch wieder zurücktreten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar. Die Senatorin für Kinder und Bildung sieht es daher als klaren Auftrag, Instrumentarien über die Kapazitätssteuerung und Verfahrensmechanismen hinaus zu entwickeln, um zukünftig mehr Referendare einstellen zu können.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkung/Genderprüfung

Durch eine mögliche Überziehung zum Einstellungstermin 01.02.2016 ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Anzahl der Plätze zum Einstellungstermin 01.08.2016 ausgeglichen werden kann.

Alle Maßnahmen wirken gleichermaßen auf Frauen und Männer.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Besetzung der Referendarstellen zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat